

IFRS direkt Update zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

November 2019



Hochinflation in Simbabwe

Auf einen Blick

Unternehmen mit Simbabwe-Dollar als funktionaler Wahrung haben IAS 29 "Rechnungslegung in Hochinflationslandern" in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2019 enden, anzuwenden. Die Anwendung hat ruckwirkend zu erfolgen, d. h. so, als ob das Land schon immer hochinflationar gewesen ware.

Sachverhalt

Nach einer Zeit starker Hochinflation vor mehr als 10 Jahren hatte die Regierung von Simbabwe den Simbabwe-Dollar abgeschafft und andere Wahrungen wie der US-Dollar und der Sudafrikanische Rand wurden weit verbreitet als gesetzliches Zahlungsmittel verwendet. Im Oktober 2018 wurde jedoch wieder eine simbabwische Wahrung eingefuhrt; andere Wahrungen sind seitdem kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr. Die nationale Wahrung sind nun Schuldscheine und ihr elektronisches Gegenstuck, der RTGS\$, der mittlerweile in Simbabwe-Dollar (Zim\$) umbenannt wurde.

Seit der Rückkehr zu einer nationalen Währung ist die Inflation wieder deutlich gestiegen. Die kumulierte Inflationsrate seit Oktober 2018 hat nunmehr 100% überschritten. Auch qualitative Indikatoren stützen die Schlussfolgerung, dass Simbabwe für Rechnungslegungszwecke für Zeiträume, die nach dem 1. Juli 2019 enden, inzwischen eine hochinflationäre Wirtschaft ist.

Auswirkungen

Simbabwe ist für Berichtsperioden, die nach dem 1. Juli 2019 enden, als Hochinflationärsland zu betrachten, so dass IAS 29 anzuwenden ist. IAS 29.4 besagt, dass der Standard "vom Beginn der Berichtsperiode an anzuwenden ist, in der ... Hochinflation herrscht". IAS 29 ist dabei so anzuwenden, als ob das Land schon immer hochinflationär gewesen wäre.

IAS 29 verlangt, den Abschluss eines Unternehmens, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationärslandes ist, am Ende der Berichtsperiode an die aktuelle Kaufkraft anzupassen. Daher sind Geschäftsvorfälle im Jahr 2019 und die nicht-monetären Salden am Ende der Berichtsperiode mit dem am Bilanzstichtag geltenden Preisindex umzurechnen. Dies gilt auch für dargestellte Vergleichszahlen. Die Unternehmen in Simbabwe müssen auch die Auswirkungen der Änderung der funktionalen Währung auf den Zim\$ in 2018 berücksichtigen.

Eine Verpflichtung zur Darstellung einer zusätzlichen Bilanz zum Beginn der Vorperiode besteht nicht.

Multinationale Unternehmen, die Tochtergesellschaften mit dem Zim\$ als funktionale Währung haben, müssen IAS 21.43 beachten. Hiernach ist der Abschluss eines Tochterunternehmens, das die funktionale Währung eines Hochinflationärslandes hat, in Übereinstimmung mit IAS 29 anzupassen, bevor er in den Konzernabschluss einbezogen wird. Vergleichsbeträge, die zuvor in einer stabilen Währung dargestellt wurden, werden nicht angepasst.

Anwendungszeitpunkt

IAS 29 ist für Unternehmen mit der funktionalen Währung Zim\$ für Berichtsperioden, die nach dem 1. Juli 2019 enden, anzuwenden, und zwar so, als ob das Land schon immer hochinflationär gewesen wäre.

Weitergehende Informationen

Weitere Informationen finden Sie in der PwC-Publikation "[IFRS für die Praxis – IAS 29 für Unternehmen mit argentinischem Peso als funktionaler Währung](#)", in der die Anwendung des IAS 29 näher erläutert wird.

Hinweis:

Eine englischsprachige Version dieser Publikation erreichen Sie über den folgenden [Link](#).

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office



Guido Fladt

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@pwc.com



Andreas Bödecker

Unternehmenszusammenschlüsse,
Joint Arrangements, assoziierte
Unternehmen und Impairmenttest
nach IFRS
Hannover
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@pwc.com



Peter Flick

Bankspezifische Fragestellungen
nach HGB und IFRS
(Finanzinstrumente)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@pwc.com



Karsten Ganssaug

Bilanzierung von Finanz-
instrumenten und Leasing
nach IFRS
Hamburg
Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaug@pwc.com



Dr. Sebastian Heintges

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-
vergütungen und latente Steuern
nach IFRS
Düsseldorf
Tel.: +49 69 9585-3220
sebastian.heintges@pwc.com



Dr. Bernd Kliem

Handelsbilanzielle Fragestellungen
München
Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@pwc.com



Dr. Holger Meurer

Bilanzierung von
Versicherungsverträgen nach HGB
und IFRS
Köln
Tel.: +49 221 2084-340
holger.meurer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter *IFRS direkt* über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: pwplus.knowledgetransfer@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung-neu.html>.

Sind Sie darüber hinaus an unserer Webcast-Reihe „PwC Accounting and Reporting Talks“ interessiert, können Sie diese abonnieren, indem Sie uns eine E-Mail an nachfolgende Adresse senden: [SUBSCRIBE Accounting Reporting Talks@de.pwc.com](mailto:SUBSCRIBE_Accounting_Reporting_Talks@de.pwc.com).

Diese Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: [UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)